

Dieser Erabant der
Kronstädt. Zeitung
erscheint jeden Dienst-
tag und Samstag.

Der Satellit.

Der Pränumerations-
preis für Satellit und
Zeitung ist halbjährig
4 fl. Mit Zusendung
der Post f. C. M.

No. 82

Kronstadt, den 12. Oktober

1852.

Aemtlliche Nachrichten.

Nro. 21652/4317 1852.

Rundmachung

des k. k. Militär- und Civilgouverneurs vom 8. Oktober 1852 über
den Zeitpunkt der Aktivirung der neuen prov. Gerichte im Groß-
fürstenthume Siebenbürgen.

Nachdem mittelst Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 29.
Sept. l. J. 13635 die Ernennung der prov. Landesgerichts-Rä-
the und Bezirksrichter erfolgt ist, die Besetzung der übrigen Gerichts-
stellen aber demnächst vor sich gehen wird, und sonst alle nöthigen
Vorkehrungen getroffen sind, so unterliegt es keinem Anstande mehr,
die Wirksamkeit der neuen prov. Gerichte in diesem Kronlande un-
aufgehalten beginnen zu lassen, und das Präsidium der hierländigen
k. k. Gerichtseinführungskommission hat sich demnach laut Zuschrift
vom 7. d. M., 3. 325 praes. auf Grund der Ermächtigung des
hohen k. k. Justizministeriums vom 27. April l. J. 5993 ver-
anlaßt gefunden, den Zeitpunkt hiezu auf den 1. November 1852
festzusetzen.

Hermannstadt, den 6. Oktober 1852.

Der k. k. Militär- und Civilgouverneur

Karl Fürst zu Schwarzenberg, FML.

Hermannstadt, 7. Oktober. Die Nummer 79 des k. k.
Armee-Berordnungsblattes vom 4. Okt. l. J. enthält folgende all-
höchste Verfügungen Sr. k. k. apostolischen Majestät: Die in Sie-
benbürgen kommandirten Oberste Karl Edler v. Anthoine, des In-
fanterie-Regimentes Baron Sivkovic Nr. 41, und August Freiherr
von der Heydte, des Dragoner-Regimentes Prinz Eugen von Savoyen
Nr. 5 haben bei diesen ihren Regimentern zur Dienstleistung einzu-
rücken, wogegen der Oberstlieutenant Johann Ritter von Löwenthal,
des Husaren-Regimentes Großfürst Nikolaus Nr. 2 zur dienstlichen
Verwendung des Militär- und Civilgouvernements nach Siebenbürgen
kommandirt wird.

Zum Major wurde ernannt der Rittmeister Ludwig Bolberig,
des Uhlanen-Regimentes Erzherzog-Ferdinand-Maximilian Nr. 8 beim
Uhlanen-Regiment Graf Clam Nr. 10.

Reise Sr. k. k. apostolischen Majestät.

* Ugram, 3. Oktober. Gestern Abends beehrten Sr. k. k.
apostol. Majestät das Theater paré mit der allerhöchsten Gegenwart.
Die auf den Abend bestimmte Beleuchtung der Stadt unterblieb des
heftigen Windes wegen. Heute Früh Ausrückung der Truppen zu
einer großen Kirchenparade, hierauf Vorstellung des Militärs, des
Adels und Klerus, der verschiedenen Civilbehörden und Deputationen;
auch ertheilten Sr. k. k. Majestät Privataudienzen. Nachmittags
große Tafel, wozu die Generalität, mehre Stabs- und Oberoffiziere,
die höhere Geistlichkeit, die Chefs der Civilbehörden und mehrere
Herrn von Adel beigezogen zu werden die Ehre hatten. Ein zur
Feier der allerhöchsten Anwesenheit in den Parkanlagen zu Turjavis
arrangirtes Volksfest mußte wegen der regnerischen Witterung un-
terbleiben.

Ugram, 4. Oktober. Gestern war von einem Vereine adeliger
Damen ein Abendfest in der Divorna veranstaltet, wo Sr. Majestät
längere Zeit verweilten. Heute wurde zur Feier des Allerhöchsten
Namensfestes in der Domkirche ein feierliches Hochamt abgehalten,

welchem sämtliche Militär- und Civil-Autoritäten und eine große
Volksmenge beiwohnten. Sr. Majestät besichtigten im Laufe des
Tages die verschiedenen Aemter, Kasernen, Spitäler und sonstigen
Anstalten, und verfügten sich sodann nach Turja-Bes, wo das auf
gestern bestimmte Volksfest statt fand. Sr. Majestät wurden hiebei
mit größtem Jubel empfangen. Um 5 Uhr war große Tafel bei
Sr. Majestät.

Den Abend beschließt eine imposante Beleuchtung der Stadt,
ein großartiger Militär-Zapfenstreich und Fackelzug.

Ugram, 5. Oktober. Die durch ungünstige Witterung vorge-
stern verhinderten Feierlichkeiten sind gestern zur Feier der allerhöch-
sten Anwesenheit Sr. k. k. apostolischen Majestät zur Ausführung
gekommen, namentlich das Volksfest in dem bischöflichen Parke:
„Turjaves.“

Viele Tausende von Menschen wohnten diesem eigenthümlichen
Feste bei. So wie bei Anlangen Seiner k. k. apostolischen Maje-
stät in dem Parke, eben so während der ganzen allerhöchsten Anwe-
senheit wurden Seine k. k. Majestät mit unaufhörlichen Zivio's be-
grüßt. Nach diesem Feste war bei Sr. k. k. Majestät große
Tafel. Abends war die Stadt großartig beleuchtet. Sr. k. k. Maje-
stät geruhten die Beleuchtung in Begleitung Sr. Excellenz des Bank
in Augenschein zu nehmen; auch bei dieser Gelegenheit wurden aller-
höchstselben von der zahllosen Menschenmenge auf das herzlichste
mit unaufhörlichen Zivio's begrüßt.

Nachdem Sr. k. k. apostolische Majestät von der Besichtigung
der Beleuchtung zurückgekehrt, fand vor dem allerhöchsten Absteig-
quartier ein Fackeltanz und Militär-Zapfenstreich statt.

Sr. k. k. Majestät geruhten am Fenster zu verweilen und die
zahllose Volksmenge, welche den Platz überfüllt hatte, äußerte ihren
Jubel durch die fortwährenden lebhaften Aklamationen.

Heute früh geruhten Sr. k. k. apostolische Majestät einem im
Feuer ausgeführten taktischen Exercitium beizuwohnen und von die-
sem unmittelbar die Reise nach Karlsstadt im erwünschten Wohlsein
anzutreten.

Ugram, 5. Okt. Sr. k. k. apost. Majestät sind heute um
12 1/2 Uhr Mittags unter endlosem Jubel der Bevölkerung im besten
Wohlsein in Karlsstadt eingetroffen.

Wien, 29. September. Der Herr Minister für Landescul-
tur und Bergwesen soll sich über den steigenden Aufschwung der Bo-
dencultur in Ungarn, wie er ihn auf seiner letzten Reise zu beobach-
ten Gelegenheit hatte, befriedigend ausgesprochen haben, und auf eine
Vermehrung der Ackerbauschulen, so wie sie bereits in Ungarn und
Galizien bestehen, mit möglichster Beschleunigung hinwirken wollen.
Bisher hat die Bodencultur in Oesterreich nur im geringen Maße
die erforderliche Pflege gefunden, und die Erfahrungen wie thatsäch-
lichen Verbesserungen, die in Bezug auf das steigende Erträgniß des
Bodens in den verschiedenen Ländern gemacht wurden, haben bei
uns noch nicht in so großem Maße, wie es wünschenswerth erscheint
und durch die Landwirthschaftsgesellschaften und großen Grundbesitzer
angeregt wurden — Eingang gefunden. Unser Bauernstand hängt
noch an dem Herkömmlichen, er begnügt sich mit dem, was seine
Vorfahren gewonnen, und doch hat sich seine Lage durch die jün-
gsten Zeitereignisse wesentlich gebessert. — Durch die Lösung des Hö-
rigkeitsverbandes ist der Bauer überall freier Grundeigentümer, und
als solcher nur an die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen
gebunden, welche aus volkwirthschaftlichen Gründen im Interesse
des Ganzen erlassen wurden. Diese sind nirgends der Entwicklung
eines besseren Betriebes hinderlich, sie beschränken hauptsächlich nur

die Zurückführung des Grundbesitzes und sind gegen die Verwüstung der Wälder gerichtet. Um wie viel glänzender sollte sich das Ertragniß steigern, wenn wir die günstigen Bodenverhältnisse Oesterreichs ins Auge fassen. Die gesammte Bodenfläche der Monarchie enthält nach den neuesten statistischen Erhebungen des Ministeriums 11,593,02 D. M., wovon unter die productive 9,964,37 D. M. und unter die unproductive 1,628,65 D. M. gerechnet werden; es kommen mithin auf 10,000 Joch 8595 J. productive Bodenfläche zu stehen, wobei wohl zu bemerken ist, daß zu der unproductiven Bodenfläche auch die Bauarea und die Flächen zugehört sind, welche die Straßen und Wege, Canäle, die stehenden Gewässer ohne Rohrwuchs, die fließenden, die Dorfstiche, die Steinbrüche u. s. w. einnehmen. Der Sorgfalt unserer Regierung wird es mit der Zeit gewiß gelingen, daß jene Strecken, Deden und Sandflächen, welche in Galizien und in der Bukowina, in Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgrenze noch in bedeutender Anzahl bestehen, der Beurbarung zugeführt werden, wozu die mit Energie betriebene Theilregulierung gegründete Hoffnung gibt. Daß aber die so günstige productive Bodenfläche noch nicht die gehörige Würdigung gefunden, geht schon daraus hervor, daß noch ein ungemein hoher Betrag an Weideland besteht. Nach dem Verhältniß der productiven Bodenfläche ist die Nugnießung im österr. Kaiserstaate in folgender Vertheilung ausgeprochen. Zu Aeckern sind verwendet 3,529,75 D.-M., zu Weingärten 165,77 D.-M., zu Gärten und Wiesen 1,202,81, zu Weiden 1,528,40, zu Waldungen 3,523,96 und anderen Culturen 13,68 D. M. Mehr als ein Siebentheil der productiven Bodenfläche der Monarchie wird, wie Heyn in seiner Statistik nachweist, von den Weiden eingenommen. Dalmatien und das Küstenland haben die höchsten Beträge aufzuweisen. Und sonderbar! Nur in den Alpenländern, wo der Mensch der Natur mit aller Mühe und aller Anstrengung ihre Gaben abringen muß, ist überall der Boden, so weit es möglich ist, benützt. Die Bewirtschaftungsmethoden, wenn sie auch von den verfassungsmäßigen und gesellschaftlichen Verhältnissen der Producenten, durch die Beschaffenheit des Bodens und des Klima, durch den Belang der Betriebsmittel, durch die Zahl der Hilfsarbeiter, durch die Größe des Grundbesitzes und durch den Stand der Viehzucht bedingt sind, zeigen eben die verschiedenartige Auffassung und Benützung. Am verbreitetsten ist die Dreifelderwirtschaft; die Fruchtwechselwirtschaft ist dagegen vorwaltend nur in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, in Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain in Uebung; die der Eggarten findet man nur in den Alpenländern und Niederösterreich; die Dreifelderwirtschaft besteht in Mähren, und die Brandwirtschaft in den Gebirgsgegenden. Aber auch eine planlos ausgeführte freie Wirtschaft, welche die Felder erschöpft, ist vorzüglich in Dalmatien, Ungarn und Siebenbürgen in Uebung. Am fleißigsten in der Bearbeitung des Bodens zeigt sich der Deutsche, Italiener, Slovener und Ozech; am nachlässigsten der Romane, Serbe und zum Theile auch der Kroat, und der Magyare verwendet sich auf einzelne Zweige der landwirtschaftlichen Thätigkeit.

(Triester Ztg.)

Lemberg, 28. September. Ich habe Ihnen in einem früheren Berichte mitgeteilt, daß das Lemberger Landrecht bei mehreren vorkommenden Fällen Israeliten, welche landtäfliche Güter gekauft hatten, die Jatabulation derselben aus dem Grunde verweigerte, weil mit der Aufhebung der Verfassung für die Israeliten die früheren beschränkenden Vorschriften und mit diesen das Verbot des Ankaufes landtäflicher Güter von Neuem aufleben. Es freut mich, Ihnen diesmal berichten zu können, daß auf die gegen den Auspruch des Landrechtes ergriffenen Recurse, den betreffenden Israeliten hohen Ortes der Bescheid dahin erteilt wurde, daß es den Israeliten trotz der Aufhebung der Verfassung unbenommen sei, landtäfliche Güter zu kaufen, und deren Einverleibung auf eigenen Namen zu erwirken, weil der bloße Act der Aufhebung der Verfassung noch keineswegs ein neues Aufleben der alten Beschränkungsgeetze nach sich zieht, und weil bis zur Erlassung neuer Gesetze wohl die bestehenden, nicht aber die bestandenen Vorschriften in Anwendung bleiben. Ich brauche kaum zu erwähnen, daß diese günstige Entscheidung einer so wichtigen Frage unter den Israeliten Galiziens eine freudige Stimmung erregt hat, da diese Classe der Bevölkerung hieraus den Schluß zieht, daß die ausgesprochene Gleichheit vor dem Gesetze auch auf sie ihre volle Anwendung finden, und daß bald auch der Rest jener Erscheinungen schwinden wird, die auf mittelalterlichen Principien basirend, Auf-

schwung und Fortschritt unter der israelitischen Bevölkerung hemmen. Allein nicht nur unter den Israeliten, sondern auch in allen besserdenkenden, vorurtheilsfreien Bevölkerungsklassen unserer Provinz hat diese hohe Entscheidung Anklang und Beifall gefunden, weil man in einem ähnlichen humanen und zeitgemäßen Vorgehen die beste Aussicht findet, daß sich ein großer Theil der Israeliten vom überfluteten Handelsmarke wegwenden und durch die gebotene und vorhandene Gelegenheit bewogen, auf die Bewirtschaftung des Bodens, der wichtigsten Nahrungsquelle Galiziens, mit allem Fleiße verlegen wird.

Die für Ungarn erlassenen a. h. Gnadenakte haben in unserer Provinz sehr angenehme Gefühle erregt, welche durch das Ausdehnen der Wirksamkeit des Pressegesetzes auch auf unsere im Belagerungszustande befindliche Provinz nur noch erhöht werden mußten.

(Wanderer)

Paris, 30. September. Die Angabe über die durch den Erbkönig Jerome veranlaßte Berathung der Senatoren ist dahin zu deuten, daß sie keinen offiziellen Charakter, sondern nur einfach das Entgegengehen dem Prinzen nach Tours zum Zwecke hatte. Es scheint aber, daß man von dieser Absicht abgekommen ist, und daß der Senatspräsident allein mit einigen Senatoren zur Begrüßung L. Napoleons nach Tours abgehen, und jede weitere Schaustellung bezüglich des Kaiserreiches von dieser Seite her für jetzt unterbleiben werde. In der That hätte jedwede Schaustellung von Seiten der Senatoren keine Bedeutung, so lange sie nicht zu einer Session einberufen und als ein Staatskörper im Sinne der Verfassungsurkunde einen Beschluß fassen. Die Einberufung des Senats, sei es kurz vor oder gleich nach der Rückkehr des Prinzpräsidenten, unterliegt nunmehr keinem Zweifel und Herr Drouin de L'Hay soll hierüber den hier verweilenden Gesandten, wenn nicht eine offizielle Mittheilung, doch eine klare Andeutung gemacht haben. Man erfährt nun, daß die beiden gesetzgebenden Körper unter irgend einem Vorwande, der die Nothwendigkeit der außerordentlichen Einberufung der Kammern erklären soll, zusammentreten werden, und somit die Gelegenheit gegeben wird, die Kaiserreichsfrage zur Entscheidung zu bringen. Die Angaben über den hiebei zu beobachtenden Vorgang lauten dahin, daß in Folge des Senatsbeschlusses in dem Plebisit zwei verschiedene Fragen, die der Gründung des erblichen Kaiserreiches und die der Uebertragung der constituirenden Gewalt an L. Napoleon, dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Für den Fall der günstigen Volksabstimmung, worüber gar kein Zweifel obwaltet, soll das alte Stimmrecht außer Anwendung kommen, wenigstens diese Ansicht scheint im Rathe des Prinzen die Oberhand zu gewinnen, und dürfte allerdings mit der neuen Ordnung der Dinge im Einklange sein.

L. Napoleon hat aus Marseille ein Dekret erlassen, wornach für den Ausbau der Kathedrale daselbst dem Staatsschatze eine Last von 2 1/2 Millionen auferlegt wird; in strenger Beachtung der Verfassungsurkunde dürften solche Finanzmaßregeln nur unter Mitwirkung der Kammer genommen werden. L. Napoleon wird auch jetzt seinem Werke keine größere Bedeutung beilegen, als ihm die Zeitverhältnisse selbst geben. Es handelt sich vor Allem um die Erreichung des Zweckes, dieses ist die Gründung des Kaiserreiches und es ist nicht annehmbar, daß man ihn keinen Rückfichten unterordnen sollte. Der kleinere Zweck, die Heiligkeit sich zu verbinden, war genug maßgebend, um sich nicht in den engen Grenzen der Konstitution einzuschließen, und warum sollte der höhere Zweck, die Gründung des Kaiserreiches, nicht dieselbe Richtung vorschreiben? Durch die Gewinnung der Geistlichkeit ist allerdings auch dem großen Zwecke gedient, denn es handelt sich darum, die Besorgnisse des h. Vaters nach Frankreich zu kommen, auf jede mögliche Art zu beseitigen und die Ergebenheit des Prinzen für die Religion zu bekunden. Es bestätigt sich vollkommen, daß die französische Diplomatie in Rom die Salbung L. Napoleons durch den Papst betreibt, wenn man aber auf diesem Umstande die fabelhafte Nachricht von dem vermeintlichen Versuche einer Flucht des Papstes nach Neapel baut, so hat sie keinen Bestand, und ist durch die Verhältnisse selbst, die dem Prinzpräsidenten die Wiederholung dieser Seite aus der Kaisergeschichte, des Zwanges nämlich gegen das Kirchenoberhaupt, verbieten, am besten widerlegt.

Die weiteren Nachrichten über die Verschwörung beschränken sich auf die Angabe zweier Namen, eines gewissen Gaillard und Becker. Im ersten Berhör sollen beide ein volles Geständniß ge-

macht ha
Gerücht,
selle entd
solche Ver
sch die W
ind keine
Die
hat abged
Zarifswan
entfremdet
gerung un
gelebrig
nicht nur
in dem S
igkeit B
auf der e
wegung in
Im
lette die
sei. Die
die griech
günstigen
spränglich
werde. D

* D
n. Huber,
Conferenz
Herrn Ha
Reorganisi
Oesterreich
und Kord
mit den

* D
gestern in
leiteten C
Straßen-
und das
geordneter
dagegen d
Centralbir

* B
werden zu
die Jollan
Wiedererö
gehehe,
schen Reg
Fortsetzung
während
Jolleiniqu
ferenzen d
Jollgruppe

* N
verordnet,
lich auf da
und dort

* P
durch bere
gehen wird
nauesten u
vorgesallen
noch so kle
kein noch se
zu einem S
Reise für d
big, in We
Geschlechter
die Neuper
See werde
liebigen A

macht haben. Unter den Verhafteten sind viele Italiener. Das Gerücht, daß eine zweite Verschwörung und Mordmaschine in Marseille entdeckt wurde, ist falsch; freilich lehrt die Geschichte, daß solche Verbrechen nur zu zu oft Nachahmung finden, doch es sträubt sich die Menschlichkeit, daran zu glauben, und für jetzt wenigstens sind keine Andeutungen dafür vorhanden.

Die Lage in Belgien wird immer schwieriger, das Ministerium hat abgedankt, ein Beweis, daß der durch L. Napoleon angewandte Tarifzwang der belgischen Regierung die Anhänger im Lande selbst entfremdet. Man nimmt hier als sicher an, daß die belgische Regierung unter dem Drucke Frankreichs erliegen, und sich am Ende gelehrt zeigen muß. Indessen ist es vollkommen verbürgt, daß nicht nur England, sondern auch andere Mächte durch ihre Gesandten dem Minister des Aeußern fühlen lassen, daß sie die Selbstständigkeit Belgiens in Schutz nehmen; doch Frankreich braucht nur auf der eingeschlagenen Bahn zu bleiben, um durch die innere Bewegung in Belgien seine Anforderungen erfüllt zu sehen.

Im Ministerium des Aukwärtigen ist von Herrn de la Ballesta die Nachricht eingelangt, daß die Frage der h. Dreie gelöst sei. Die hohe Pforte hat in einer Note die Bedeutung des an die griechische Geistlichkeit erteilten Firman's im für Frankreich günstigen Sinne erklärt, und die Zusicherung gegeben, daß die ursprünglich gemachte Uebereinkunft mit Frankreich pünktlich erfüllt werde. Das französische Kabinet ist mit dieser Erklärung zufrieden.

Allerlei Neuigkeiten.

* Der k. k. österreichische General-Consul in Alexandrien, Herr v. Huber, hatte seit seiner Anwesenheit in Wien bereits mehrere Konferenzen mit dem Herrn Minister des Aeußern, sowie mit dem Herrn Handelsminister. Wie man vernimmt, handelt es sich um eine Reorganisation des Consulates und um Herstellung einer Vertretung Oesterreichs auch in den Ländern des obern Nils, in Sudan, Sennar und Kordofan und einer Ausdehnung des consularischen Verkehrs mit den im Innern Afrikas wohnenden Negervölkern.

* Die neu errichtete Centraldirektion für Eisenbahnbauten trat gestern in Wirksamkeit. Alle bisher an die Generalbaudirektion geleiteten Erlässe, Zuschriften und Berichte werden nun, wenn sie den Straßen-, Wasser- und Hochbau oder die Personalangelegenheiten und das Gebührenwesen der Landesbaudirektionen und ihrer untergeordneten Organe betreffen, an das Handelsministerium, wenn sie dagegen das Eisenbahnbauwesen betreffen, an die neu errichtete Centraldirektion gerichtet.

* Berlin, 30. September. Zwischen Wien und München werden zur Zeit Verhandlungen gepflogen, in welcher Weise man die Zollangelegenheit bald nach der am 21. Oktober bevorstehenden Wiedereröffnung zur Debatte bringen solle. Daß dies überhaupt geschehe, ist sowohl die Absicht der österreichischen als der bayerischen Regierung. Ganz unabhängig hiervon wird Oesterreich zur Fortsetzung der Handels- und Zollkonferenzen in Wien einladen und während es in Frankfurt principiel für den Bund das Recht einer Zolleinigung in Anspruch nehmen wird, werden in Wien die Konferenzen den Zweck haben, Grundlagen für die neue dritte deutsche Zollgruppe in ihrer Verbindung mit Oesterreich zu vereinbaren.

* Neapel, 25. September. Se. Majestät der König hat verordnet, daß alle ausgedienten Schweizer Capitulanten unentgeltlich auf den neapolitanischen Dampfern bis Genua befördert werden und dort je 6 Ducati zur Weiterreise ausbezahlt erhalten sollen.

* Paris, 2. Oktober. Persigny hat an die Präfekten, durch deren Kreise die Reise des Präsidenten gegangen ist und noch gehen wird, ein Rundschreiben mit der Weisung erlassen, die genauesten und umständlichen Aufzeichnungen über Alles, was dabei vorgefallen, zu veranstalten. Kein Name, der nur irgendwie eine noch so kleine örtliche Bedeutung hatte, soll ausgelassen werden, und kein noch so geringfügiger Umstand fehlen. Die Gesammtangaben sollen zu einem Werk zusammengestellt werden, welches die Einzelheiten der Reise für die Nachwelt aufbewahre. Persigny hält offenbar für notwendig, in Bezug auf das heutige Frankreich der Zweifelsucht künftiger Geschlechter zuvorzukommen. — Die Anspielung des Präsidenten auf die Aeußerung seines Oheims, daß das Mittelmeer ein französischer See werden müsse, macht unter den fremden Diplomaten hier mißliebige Aufsehen; wogegen man in einheimischen höheren Kreisen

viel über einen Artikel im „Journal de Francfort“ spricht, der zu wissen glaubt, daß die Mächte bereit seien, die Bestimmungen der Verträge von 1815 gegen das Haus Bonaparte fallen zu lassen, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Anordnungen wegen der Grenzen Frankreichs um so strenger gehalten würden.

* Bei der Anwesenheit Louis Napoleons in Romans wurden zwei Personen, ein Uhrmacher, der zum Spott im Costum des Kaisers die Straßen der Stadt durchzog, und ein Bauer, der drohende Reden führte, verhaftet.

* Nachrichten aus Teheran vom August zu Folge, war der Schach von Persien der Gegenstand eines Attentats, wobei sein Leben gleichsam nur durch ein Wunder erhalten blieb. Er befand sich in einem Walde der Umgebung der Residenz auf der Jagd; er war zu Pferde, das Gefolge hielt sich in der üblichen Entfernung. Plötzlich traten 4 Männer aus dem Dickicht hervor und stellten sich an, als wollten sie ihm Bittschriften überreichen. Sie benutzten jedoch die Neigung seines Oberleibes, um mit Pistolen nach ihm zu schießen, wobei sie ihn am Oberkiefer und am Schenkel trafen. Im Karriere sprengte das Gefolge herbei und zwei der Mörder wurden im buchstäblichen Sinne des Wortes zerrissen und in Stücke gehauen. Zwei wurden gefesselt, um Geständnisse zu erlangen, wobei sich herausstellte, daß sie der fanatischen Sekte der Babi's angehörten, welche der Schach verdammt, und deren Haupt er hatte hinrichten lassen. Sie hatten sich ohne weitere Complicität verschworen, den Hingerichteten zu rächen. Man hat Ursache, an der Genesung des Schach nicht zu zweifeln.

* In Syrakus (Vereinigte Nordamerikanische Staaten) hat die weibliche Konvention für Frauenrechte ein Meeting abgehalten, das drei Tage hindurch dauerte, und in welchem mehrere Beschlüsse gefaßt wurden, die sich sämtlich auf „Emancipation des weiblichen Geschlechtes von allen Sklavereien des Gesetzes und Herkommens, durch welche sie an Erfüllung der ihm vom Himmel gegebenen Mission gehindert würden,“ bezogen. Namentlich war es das Recht, Abgeordnete in die gesetzgebende Versammlung wählen zu dürfen, das die emancipationsfähigen Damen reklamirten. Die Aeußerung eines eben anwesenden Mormonen, „daß das weibliche Element in der menschlichen Natur das untergeordnete und das männliche das ausführende sei“, rief einen Sturm in der Versammlung und die Behauptungen hervor, daß das Weib an den staatlichen Beratungen, an der Handhabung des Gesetzes, an der Ausübung der Arzneikunde, so wie an allen, auf den sozialen Staat bezüglichen Thätigkeiten zur vollsten Theilnahme berechtigt sei. Als ein anderer Gentleman die Bemerkung wagte, eine echte Frau müsse eher dem bescheidenen in der Verborgenheit Wohlgerüche austretenden Weibchen, als der herausfordernden Sonnenblume oder der schrille Töne von sich gebenden Kriegstrompete gleichen, entstand gewaltige Aufregung in dem weiblichen Klubb, die den kühnen Redner zu schleunigem, unter dem Hurrahgeschrei der Damen vollbrachten Rückzug nöthigte. Das Meeting wurde mit dem Absingen von Hymnen auf die Frauen-Emancipation geschlossen.

Licitations-Kundmachung.

Zu Folge hoher Landes-Militär-Commando-Verordnung vom 29. Mai 1852 N. 5809 wird von Seite der k. k. Kasern-Verwaltung zu Csik-Szereda hiermit bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der bewilligten Herstellungen und Baureparaturen an der Schloß-Kaserne und an dem Stockhausgebäude zu Csik-Szereda eine minnendo Licitation in der Kanzlei der obbenannten Kasern-Verwaltung am 25. Oktober 1852 um 6 Uhr Vormittags Statt finden werde.

Der Kostenaufwand für diese Arbeiten wird laut der Kostenüberschläge veranschlagt, und zwar:

Die Maurer Arbeit sammt Materiale auf	1883 fl. 13 fr.
Die Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale auf	1147 fl. 15 fr.
Die Tischler-Arbeit sammt Material auf	251 fl. 22 fr.
Die Schlosser-Arbeit sammt Materiale auf	501 fl. 36 fr.
Die Glaser Arbeit sammt Materiale auf	120 fl. 47 fr.
Die Anstreicher Arbeit sammt Materiale auf	20 fl. — fr.
Die Gußwaaren und sonstige Erfordernisse auf	424 fl. 18. fr.
Zusammen auf	4605 fl. 43 fr.

in Conventions-Münze.

Alle vorbeschriebenen Arbeiten können durch einen einzigen Bauunternehmer erstanden werden.

Zu dieser Entreprise-Verhandlung werden nur Jene zugelassen, welche sich über ihre Baukenntnisse und technischen Ausführungen durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen vermögen, und es hat sich jeder Lizitant in dem Falle, als er durch frühere Leistungen nicht schon hinlänglich bekannt ist, zugleich durch ortsbirgerliche Zeugnisse auszuweisen, daß derselbe die erforderlichen Eigenschaften und Mittel für die in Verhandlung stehende Unternehmung besitzt.

Das vor dem Beginne der Lizitation zu erlegende Badium besteht in 230 fl. sage Zweihundertdreißig Gulden C.M. welches aber der Ersteher auf den doppelten Betrag als Kaution zu ergänzen haben wird.

Denjenigen, welche bei der Lizitationsverhandlung nicht erstehen, wird das erlegte Badium nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt, von dem Ersteher aber die ergänzte Kaution zur Sicherstellung zurückbehalten werden.

Diese im Baaren erlegte Kaution kann auch nachträglich gegen eine Staatsschuldverschreibung oder ein sonstiges Hypothekar-Instrument ausgewechselt werden.

Alle geleistet werdenden Arbeiten müssen solid und kunstgemäß, die eingelieferten Materialien und Gebäude-Bestandtheile von der besten Qualität sein, wibrigens das hohe Aerar berechtigt ist, sich die erforderlichen Arbeiten und Materialien auf Kosten des Kontrahenten um was immer für Preise zu verschaffen.

Mit der Herstellung dieser Arbeiten muß gleich nach Herablangung der Genehmigung des Lizitations-Resultates der Art begonnen und hierauf Hand angelegt werden, daß solche so schnell als nur immer möglich vollkommen beendigt sind.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, wenn selbe vor dem Schlusse des Lizitationsaktes der Lizitations-Kommission übergeben werden. Diese Offerte müssen aber den Gegenstand, für welchen der Anbot gemacht wird genau bezeichnen, und den Betrag des Angebotes in Ziffern und mit Worten in Conventions-Münze angeben, auch mit der vorangesetzten Erfüllungskaution oder einem amtlichen Kassaerlagscheine hierüber versehen sein. Es muß ferner darin ausgedrückt sein, daß sich der Offerent allen in das Lizitations-Protokoll aufgenommenen Bedingungen unterwerfe, und mit der Unterschrift des Offerenten, nämlich der Tauf- und Familien-Namen sammt Charakter und Wohnung desselben bezeichnet sein. Jene Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, oder in welchen um ein oder mehrere Prozente besser geboten wird, als der letzte mündliche Anbot, können nicht berücksichtigt werden.

Nach abgeschlossenem Lizitations-Protokolle wird kein weiterer Anbot oder Nachtrags-Offert mehr angenommen, weshalb alle Anträge noch vor oder während der Lizitation zu machen sind.

Das auf diese Arbeiten Bezug nehmende Elaborat, bestehend aus einem Kommissions-Ausnahms-Protokolle, dem Kostenüberschlage und der Preistabelle kann so wie die übrigen Bedingungen jederzeit in der Kasern-Verwaltungs-Kanzlei zu Csik-Szereda — so wie bei der Genie-Direktion in Kronstadt zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Vorhinein eingesehen werden.

Csik Szereda, am 15. September 1852. (2-3)

Einladung

zum Beitritte in die Kronstädter allgemeine Pensions-Anstalt.

Nur noch im laufenden Monate Oktober ist für heuer die Möglichkeit geboten, als Mitglied in eine Anstalt einzutreten, in welcher man sich, oder Andern eine Zukunft bereiten kann, welche Noth und Verarmung nicht kennt; — in eine Anstalt, deren täglich wachsende Ausbreitung Zeugniß gibt, wie sehr sie in den Augen denkender Menschen Anerkennung findet.

Wo wäre es aber auch möglich, mit verhältnißmäßig geringen Opfern größere Vortheile zu erwerben, als hier, wo, bei gewissenhafter Verwaltung, alle Zuflüsse dazu verwendet werden, den schönen menschlichen Zweck:

„Mit vereinten Kräften sich gegenseitig zu unterstützen, und vor Noth und Mangel sicher zu stellen,“ zu erreichen? — In welcher ähnlichen Anstalt ist es möglich, durch

den geringen Beitrag von 1 fl. 12 kr., eben so schnell, wie durch den Beitrag von vielen hundert Gulden, der Wohlthat eines Vereins theilhaftig zu werden, welcher den Lebenden mit Wucher zurückgibt, was ihm gegeben ward, und welchem dabei billiger Weise nur die Größe des geleisteten Beitrages und das Lebensalter jedes einzelnen Mitgliedes zum Maßstabe dient? —

Vom 1. Jänner bis zum letzten Oktober reicht die Zeit der Aufnahme. Wer diese Zeit versäumt, — hat ein ganzes Jahr, und mit ihm eine ganze Pension verloren.

Bereits hat der letzte Aufnahmsmonat für dieses Jahr begonnen. — Mögen daher alle Eltern, denen die Zukunft ihrer Kinder am Herzen liegt, — mögen alle Gatten, denen das einstige Los ihrer Lebensgefährtinnen nicht gleichgiltig ist, — möge endlich Jedermann, der es mit sich selbst gut meint, eilen, noch im Laufe dieses Monats dem Kronstädter allgemeinen Pensions-Institute mit einem Beitrage, wie ihn eben die Vermögens-Umstände gestatten beizutreten! — Das Unterlassen dürfte einst bittere Reue erzeugen bei dem Anblicke jener Glücklichen, welche reichlich ernten werden, was vorsorgliche Liebe für sie säete. — Denn wenn es auch immerdar, und alljährig wieder möglich wird, dem Institute beizutreten; so ist doch das einmal Versäumte nie wieder einzuholen.

Auch diejenigen der verehrten Mitglieder, nah und ferne, welche mit ihren diesjährigen Beiträgen etwa noch im Rückstande sind, werden bei dieser Gelegenheit ersucht, mit dem Einzahlen derselben um so mehr zu eilen, als ein Hinausschieben der Zahlung über den Oktober hinaus, ihnen den Verlust eines ganzen Pensionsjahres zu ziehen würde, da statutenmäßig der lange Zeitraum von zehn Monaten, nämlich von Anfang Jänner, bis Ende Oktober zur Berichtigung der Beiträge bestimmt ist, — die beiden Monate November und Dezember aber den vielfachen Berechnungen gewidmet werden müssen. Eine Unordnung, welche eben im Interesse Aller liegt, weil nur so der gemeinschaftliche Zweck erreicht werden kann.

Die Pensions-Kanzlei zu Kronstadt, auf dem Hofmarkt Nr. 33 wird im Laufe dieses Monats Vor- und Nachmittags, täglich geöffnet sein. — Auswärtige können ihre Beitritts-Erklärungen bei den Herren Agenten abgeben, und auch die Beiträge daselbst leisten.

Kronstadt, den 1. Oktober 1852. (3-6)

Die Direktion der Kronstädter allgem. Pensions-Anstalt.

Rundmachung.

Rücksichtlich der Beistellung des erforderlichen Rindfleischbedarfes für die k. k. Militär-Wachmannschaft, dann das k. k. Dreißigst- und Contumaz-Amts-Personal im Unter- und Oberlömb, wie auch in Altschar; auf die Zeit vom 1. November 1852 bis letzten Oktober 1853 wird am 15. d. M. als an einem Freitag eine Minuendo-Lizitation im Locale des gefertigten Amtes abgehalten werden; welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die diesfälligen Bedingungen vor und bei der Lizitation eingesehen werden können.

Kronstadt, den 6. Oktober 1852. (3-3) Das k. k. Hauptzollamt.

F. T. Wagner,

„zum Bergschmeinnicht,“

erlaubt sich hiemit einem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er soeben mit einem schönen Lager der neuesten Damen- und Herren-Artikeln von Wien angekommen ist, und verspricht äußerst billige Preise. (3-4)

250 Gimer Siebenbürger Weine

aus dem Jahre 1850 sind um billigen Preis zu haben in der Nengasse Nr. 162.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieser Erstant der Kronstädter Zeitung erscheint jeden Diensttag und Samstag.

No. 83

Das Straf

Das VII. Hau

hoch verrath. wodurch die Perso Freiheit verlegt oder ge einer Regierungsbrechte gewalttame Veränderu reißung eines Theiles Kaiserhauses oder au Gefahr für den Staat Bürgerkrieges im Inn die Christen, die Integ deutschen Bundes sind für unmittelbare Thät Teilnehmer schwerer Lebenszeit.

2. Der Beleidiger von 1-5 Ja

3. der Störung

gen a. durch Aufreiz die Person des Kaiser Kaiserthums, wider d zum Ungehorsam wid öffentliche Behörden, öffentliche Zwecke ang Verbindungen die sold von 1-5 Jahren). — (hier) und andere G durch die Militärgeric

Das VIII. Hau Aufstandes: Zul Obigkeit mit Gewalt zu leisten (Strafe sch er leicht gestellt weniger Schuldigen v

5. des Aufruht, daß die Ruhe werden muß (Strafe Jahre und für die Jahren). —

Das IX. Hau lichen Gewaltthätimes Handeln gege öffentlicher Angelegen hellkammern) gegen

7. gewalttames (u. B. Innunge die unter Mitwirkung im werden (u. B. C

8. gewalttame chingeltliche Persone

9. gewalttamen ung des Land- oder

10. böswillige Schaden 25 Gulden Schuldigkeit von Me Eisenbahnen, Dampf he werden ist;